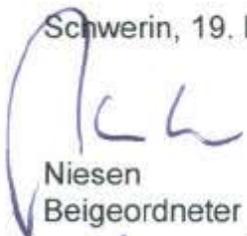


Gemeinsame Erklärung zum Brandschutz

Anlass für diese Erklärung ist die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes unter schwierigen personal- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie im Kontext mit dem Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2020. In Vorbereitung der weiteren Beratung und Entscheidung in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin erklären die Unterzeichner:

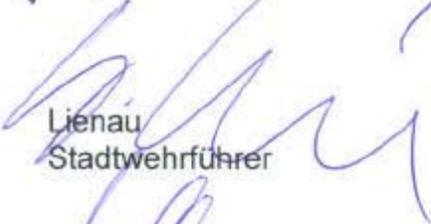
Das heutige hohe Niveau des Brandschutzes in der Landeshauptstadt Schwerin soll langfristig gesichert werden. Hierfür wird dauerhaft eine Funktionsstärke von 16 Kräften (davon im Mittel je 14 sinkend auf 10 Funktionsstärken durch die Berufs- und 2 steigend auf 6 Funktionsstärken durch die Freiwillige Feuerwehr) vorgehalten. Zu diesem Zweck wird die bisherige Zusammenarbeit zwischen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin intensiviert und weiterentwickelt. Mit der Beschlussvorlage zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes werden eine Reihe von Festlegungen getroffen, wie die vorgenannte Zielstellung erreicht werden soll. Die als Anlage beigefügte Vorlage ist Bestandteil dieser Erklärung. Zu den Festlegungen besteht Einvernehmen und die Bereitschaft den weiteren Prozess erfolgreich umzusetzen. Gleichzeitig wird vereinbart, bei etwaigen Problemen jeweils schnellstmöglich dies im Rahmen der regelmäßigen Wehrführerdienstberatungen zu thematisieren und konstruktiv an Lösungen mitzuwirken.

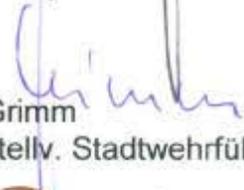
Schwerin, 19. März 2008

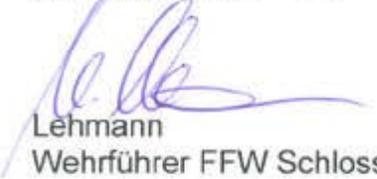

Niesen
Beigeordneter


Rogmann
Leiter Berufsfeuerwehr

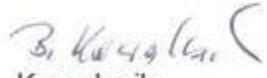

Rehagen
stellv. Leiter BFW


Lienau
Stadtwehrführer


Grimm
stellv. Stadtwehrführer


Lehmann
Wehrführer FFW Schlossgarten


Zischke
Wehrführer FFW Mitte


Kowalczyk
Wehrführer FFW Warnitz


Schröder
Wehrführer FFW Wickendorf


Braun
Wehrführer FFW Wüstmark